

Erweiterung der Hausordnung über



Vereinbarungen zum Verhalten am BG/BRG Pestalozzi

Die Verhaltensvereinbarungen basieren auf den gesetzlichen Grundlagen und sollen der Schulgemeinschaft ein positives Arbeits- und Lernklima garantieren.

In diesem Sinne beinhalten sie Grundregeln unseres Zusammenlebens und -arbeitens, die an unserer Schule eingehalten werden müssen.

Es kann in konkreten Einzelfällen von der im Folgenden angeführten Reihung der Konsequenzen nach dem Ermessen der Schule auch abgewichen werden.

Die Hausordnung wird durch diese Verhaltensvereinbarungen ergänzt.

Grundregeln des Zusammenlebens und -arbeitens

Wo viele Menschen gemeinsam arbeiten, braucht man Regeln, um sich wohlfühlen, gut arbeitsfähig zu sein und Leistungen erbringen zu können. Folgende Regeln gelten an unserer Schule.

Verhalten im Unterricht

Ich komme regelmäßig und pünktlich in den Unterricht.

Ich zeige persönlichen Einsatz im Unterricht.

Ich bringe alles mit, was ich für den Unterricht brauche.

Ich gehe sorgsam mit allem um, was ich und die anderen für den Unterricht brauchen.

Ich beachte die Regeln für die Benutzung der Bibliothek und der Lehrsäle.

Umgang miteinander

Ich gehe mit anderen freundlich und höflich um.

Ich nehme Rücksicht auf Schwächere.

Ich gehe gewaltfrei (in Wort und Tat) mit anderen um.

Ich bin aufmerksam, wenn etwas passiert.

Ich gehe mit dem Eigentum anderer und der Schule sorgfältig um.

Umgang mit Handy, Sport- und Spielgeräten und dem Rauchen

Ich halte mich an die Handyregelung.

Ich fotografiere und filme nicht in der Schule.

Ich nehme keine Sport- und Spielgeräte in die Schule mit.

Ich beachte das Rauchverbot.

Erläuterungen zu den einzelnen Regeln

ICH KOMME REGELMÄßIG UND PÜNKTLICH IN DEN UNTERRICHT.

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch fördert den Lernerfolg und ist gesetzliche Pflicht.

Was ist zu tun, wenn ich begründet dem Unterricht fernbleibe?

- ◆ Erziehungsberechtigte melden telefonisch das Fernbleiben am Morgen des ersten Tages im Sekretariat.
- ◆ Eine schriftliche Entschuldigung ist beim Wiedererscheinen in der Schule dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin vorzulegen.
- ◆ Volljährige Schüler/innen legen ab dem dritten Tag der Abwesenheit eine ärztliche Bestätigung vor.

Was ist zu tun, wenn ich mich verspäte oder einen Arzttermin habe?

- ◆ Eine Zeitbestätigung vom Arztbesuch während der Unterrichtszeit ist vorzulegen.

Verspätung am Beginn des Unterrichtstages:

- ◆ Grundsätzlich wird eine Verspätung nur in begründeten Ausnahmefällen bis zu 5 Minuten toleriert.
- ◆ Schüler/innen melden sich in der Schulkanzlei und erhalten eine Zeitbestätigung, die den Lehrern/innen der ersten Stunde vorzulegen ist.

ICH ZEIGE PERSÖNLICHEN EINSATZ IM UNTERRICHT.

Das Zusammenspiel von Lehrern/innen und Schülern/innen fördert das Gelingen des Unterrichts. Lehrer/innen leisten ihren Beitrag durch gute Unterrichtsvorbereitung, Schüler/innen durch ihre konsequente Mitarbeit im Unterricht.

ICH BRINGE ALLES MIT, WAS ICH FÜR DEN UNTERRICHT BRAUCHE.

- ◆ Die Hausübungen sind wichtige Gelegenheit, das Gelernte zu üben, und Bestandteil der Note.
- ◆ Die Unterrichtsmaterialien für jedes Fach (Hefte, Bücher etc.) habe ich zu Beginn der Unterrichtsstunde schon in der Klasse bereit.

ICH GEHE SORGSAM MIT ALLEM UM, WAS ICH UND DIE ANDEREN FÜR DEN UNTERRICHT BRAUCHEN.

- ◆ Schulhefte und Bücher sind deine Lernunterlagen und etwas Wertvolles. Behandle sie sorgfältig!

ICH BEACHTE DIE REGELN FÜR DIE BENUTZUNG DER BIBLIOTHEK UND DER LEHRSÄLE.

Bibliothek:

- ◆ Während der Öffnungszeiten ist die Bibliothek frei zugänglich, sonst nur in Begleitung von Lehrern/innen.
- ◆ Beachte die Bibliotheksordnung!
- ◆ Die Bibliothek soll ein Ort der Ruhe sein, in der man auch lesen und lernen kann. Sie ist daher auch eine handyfreie Zone!

Informatikräume:

- ◆ Beachte die dort vorhandene Saalordnung!

Andere Lehrsäle:

- ◆ In allen Lehrsälen ist der Aufenthalt nur in Begleitung von Lehrern/innen erlaubt.

ICH GEHE MIT ANDEREN FREUNDLICH UND HÖFLICH UM.

- ◆ Schüler/innen und Lehrer/innen beleidigen einander nicht.
- ◆ Schüler/innen und Lehrer/innen grüßen einander freundlich.

ICH NEHME RÜCKSICHT AUF SCHWÄCHERE.

- ◆ Wenn andere meine Hilfe brauchen, versuche ich zu helfen.

ICH GEHE GEWALTFREI (IN WORT UND TAT) MIT ANDEREN UM.

ICH BIN AUFMERKSAM, WENN ETWAS PASSIERT.

Konflikte und Streit gehören zum Schulalltag. Wir können sie oft nicht verhindern, aber entscheiden, wie wir sie austragen.

Wir akzeptieren in unserer Schule

- ◆ keine körperliche Gewalt (Schlagen, Treten, Kämpfen ...)
- ◆ keine verbale Gewalt (Demütigen, Ausgrenzen, Hänkeln)
- ◆ kein Filmen und Veröffentlichen von Gewalthandlungen!

Was tue ich, wenn ich Opfer von körperlicher oder verbaler Gewalt bin?

Ich wende mich sofort an eine der folgenden Personen:

- ◆ Klassenvorstand / Klassenvorständin, Lehrer/in
- ◆ Erziehungsberechtigte
- ◆ Peermediatoren/innen oder Mediator/in
- ◆ Schülerberater/innen

Was tue ich, wenn ich körperliche und verbale Gewalt beobachte?

Ich schaue nicht weg, sondern ich handle, indem ich mich an folgende Personen wende:

- ◆ Klassenvorstand / Klassenvorständin, Lehrer/in
- ◆ Peermediatoren/innen und Mediator/in
- ◆ Schülerberater/innen

Diese werden vertraulich mit deinen Informationen umgehen und Hilfestellungen für das Opfer anbieten.

ICH GEHE MIT DEM EIGENTUM ANDERER UND DER SCHULE SORGFÄLTIG UM.

Wenn ich mit eigenem und fremdem Eigentum sorgsam umgehe, zeige ich Respekt vor der Arbeit, Anstrengung und Leistung der Menschen, die die Dinge hergestellt oder gekauft haben.

Was tue ich, wenn mein Eigentum von anderen beschädigt wird?

- ◆ Ich melde die Verursacher/innen dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin.
- ◆ Die Verursacher/innen müssen Wiedergutmachung und Schadensersatz leisten.

Was tue ich, wenn ich Beschädigungen von Schuleigentum sehe?

- ◆ Ich melde dies sofort dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin oder anderen Lehrern/innen.

Was tue ich im Fall von Diebstahl?

Diebstahl melde ich sofort:

- ◆ dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin
- ◆ dem Direktor
- ◆ und der zuständigen Polizeiinspektion „Jakomini“, Conrad v. Hötzendorf-Str. 94, Tel. 05 9133-6583-100

ICH HALTE MICH AN DIE HANDYREGELUNG.

- ◆ Die Verwendung von Handy's ist vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes verboten. Nur im großen Vorraum zwischen Haupteingang und roter Brandschutztür zum Stiegenhaus im Erdgeschoß darf in der Zeit vor Unterrichtsbeginn das Handy verwendet werden.
- ◆ Handy's müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Dies gilt auch für Pausen und die Nachmittagsbetreuung.
- ◆ Ausnahme: Verwendung zu Unterrichtszwecken auf Anordnung der Lehrperson.
- ◆ Arbeitsgeräte wie Notebooks oder Tablets dürfen nach vorheriger Rücksprache mit der jeweiligen Lehrperson nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.

ICH FOTOGRAFIERE UND FILME NICHT IN DER SCHULE.

- ◆ Das Fotografieren und Filmen anderer Menschen greift in ihre persönlichen Rechte ein.
- ◆ Ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung dürfen weder Bilder noch Filme veröffentlicht werden.

ICH NEHME KEINE SPORT- UND SPIELGERÄTE IN DIE SCHULE MIT.

- ◆ Sportgeräte: Insbesondere Skateboards, Snakeboards, Rollerskates, Skooter, Heelys, Bälle.
- ◆ Spielgeräte: Gameboys und andere (portable) Spielkonsolen

ICH BEACHTE DAS RAUCHVERBOT.

- ◆ Das Rauchverbot ist gesetzlich vorgegeben.
- ◆ Es gilt für alle Personen und für die gesamte Schulliegenschaft (Schulgebäude, Toiletten, Schulhof, Gehsteig vor der Schule).

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

In Verbindung mit §8 der Verordnung des BMUK, 24.6.1974, BGBl.Nr.37

Allgemeine Vorgehensweise bei Missachtung der Regeln

Fehlverhalten hat Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Je nach Schwere des Vergehens setzen wir folgende Schritte:

- ◆ Belehrendes Gespräch Schüler/in – Lehrer/in
- ◆ Klassenbucheintragung
- ◆ Ausgabe des Reflexionsbogens (dadurch automatische Information der Erziehungsberechtigten durch deren Unterschrift)
- ◆ Erarbeitung von Verhaltensalternativen anhand des Reflexionsbogens mit Lehrer/in oder Klassenvorstand / Klassenvorständin
- ◆ Vorladung der Erziehungsberechtigten (gegebenenfalls mit dem/der Schüler/in)
- ◆ Gespräch mit dem Direktor (gegebenenfalls mit Klassenvorstand / Klassenvorständin, Schüler/in und Erziehungsberechtigten)

*Bei **wiederholtem und schwerem Fehlverhalten** wird in der Klassenkonferenz oder Schulkonferenz über folgende Konsequenzen entschieden:*

- ◆ Gespräch und Erarbeitung von Verhaltensalternativen mit dem/der Schulpsychologen/in oder der Mediator/in und dem/der Schüler/in
- ◆ Ausschluss aus Schulveranstaltungen (z.B. Schikurs, Sprachwochen ...)

- ◆ Wiedergutmachungsdienste (z.B. Ordnungsarbeiten in den Klassenräumen, Mithilfe bei Schulprojekten, Lernhilfe für Mitschüler/innen in der Nachmittagsbetreuung...) unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen über einen bestimmten Zeitraum.
- ◆ Versetzung in die Parallelklasse
- ◆ Androhung auf Ausschluss und in weiterer Folge (bei Entscheid des LSR) Ausschluss aus der Schulgemeinschaft.

Besondere Vorgehensweise bei Missachtung einzelner Regeln

Unentschuldigte Fehlstunden – mehrmaliges Zuspätkommen:

- ◆ Lehrer/innen können das Nachholen versäumter Unterrichtspflichten den einschlägigen Gesetzen entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit einfordern.
- ◆ Daraus folgt: Die versäumten Pflichten werden an Sammelterminen außerhalb der Unterrichtszeit unter Beaufsichtigung mit entsprechenden Arbeitsaufträgen nachgeholt.

Gewalt gegen Mitschüler/innen:

- ◆ Gespräche und Erarbeitung von Verhaltensalternativen mit dem/der Schulpsychologen/in oder dem/der Mediator/in
- ◆ Soziale Dienste und Wiedergutmachung für die Opfer in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- ◆ ***Bei vorsätzlicher Verletzung wird Anzeige erstattet!***

Zerstörung des Eigentums der Schule und der Mitschüler/innen:

Verschmutzung von Klassenräumen:

- ◆ Für den Zustand der Klasse ist die Stammklasse verantwortlich.
- ◆ Verschmutzungen und Schäden durch Wanderklassen müssen von den Klassensprecher/innen sofort dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin gemeldet werden.
- ◆ Die verunreinigte Klasse muss durch die Verursacher/innen (auch Wanderklassen) gereinigt werden.
- ◆ Bei mehrmaligem Fehlverhalten in diesem Punkt werden die Schüler/innen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten zu Wiedergutmachungsdiensten herangezogen.

Zerstörung von Eigentum der Schule und der Mitschüler/innen:

- ◆ Der entstandene Schaden muss finanziell abgegolten werden.

Missachtung der Handy- und Sportgeräteregelung:

- ◆ **Handyregelung:** Bei Verstoß folgt eine Klassenbucheintragung. Das elektronische Gerät ist dann persönlich in der Direktion abzugeben (Verwahrung in einer Box). Im Sekretariat liegt eine entsprechende Liste auf, auf der der Schüler/die Schülerin unterschreibt. Das Gerät darf erst nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden (persönlich beim Direktor). Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, verwahrt die entsprechende Lehrperson das Gerät.
- ◆ **Spiel- und Sportgeräte:** Die Verwendung von Spielkonsolen und anderen derartigen Geräten ist ausnahmslos verboten. Es liegt im Ermessen des Lehrers/der Lehrerin, ob die genannten Geräte bis längstens zum Ende des Schultages eingezogen werden.